



**Rede der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smolczyk,  
zur Stellungnahme des Senats zum Jahresbericht 2016 vor dem Abgeordnetenhaus von  
Berlin am 19. Oktober 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

2016 war in datenschutzrechtlicher Hinsicht ein sehr ereignisreiches Jahr. Geprägt wurde es vor allem durch die Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene, die jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger Berlins sowie auf die Berliner Wirtschaft haben werden.

Da ist zunächst die europäische Datenschutz-Grundverordnung, die nach vier Jahren zäher Verhandlungen im Mai 2016 in Kraft trat. Durch sie wird erstmals ein komplettes Rechtsgebiet für alle europäischen Mitgliedstaaten verbindlich und im Detail geregelt. Nach einem Übergangszeitraum von zwei Jahren wird sie ab Mai 2018 europaweit unmittelbar anwendbar sein, ohne dass es noch einer nationalen Umsetzung bedürfte. Dies ist ein wirklich epochaler Schritt, der das Grundrecht auf Datenschutz europaweit anerkennt und ihm eine optimale Geltung in einer globalisierten Welt verschaffen soll.

Die neuen Regelungen stärken die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern durch erweiterte Auskunfts- und Löschrechte erheblich. Auch für Unternehmen bietet das neue Rechtssystem enorme praktische Vorteile, weil dadurch erstmals einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle im europäischen Raum tätigen Unternehmen geschaffen und einheitliche Ansprechpartner für sie definiert werden. Die Aufsichtsbehörden schließlich erhalten deutlich erweiterte Befugnisse, die einer möglichst effizienten Durchsetzung des Datenschutzes dienen sollen.

Für die Datenschutz-Aufsichtsbehörden hat mit dem Beschluss über die Einführung der Datenschutz-Grundverordnung eine Zeit intensivster Vorbereitungen auf das neue Rechtssystem

begonnen. Neue Verfahren der Zusammenarbeit mussten und müssen entwickelt und vorbereitet werden; das höchst komplizierte Rechtsgebiet muss in all seinen Anforderungen durchdrungen werden, um die notwendigen Vorbereitungen für die sehr komplexen neuen Verfahren treffen zu können.

Diverse Gesetzesanpassungen wurden intensiv begleitet – denn leider war festzustellen, dass auf Bundesebene verschiedene Versuche unternommen wurden, die auf europäischer Ebene gestärkten Datenschutzrechte auf nationaler Ebene wieder einzuschränken, was erhebliche verfassungsrechtliche Fragen aufwirft und Rechtsunsicherheit schafft. Insgesamt setzte zwischen den Datenschutzbehörden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine intensive Diskussion um die Auslegung der neuen Regelungen ein, um ab Mai 2018 tatsächlich einigermaßen abgestimmt agieren zu können. Es ist eine riesige Herausforderung!

Zugleich haben wir alles in unserer Kraft Stehende versucht, um unser Beratungsangebot für die Berliner Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und Verwaltungen zu verstärken. Nur als Beispiel möchte ich in diesem Zusammenhang unsere seit Beginn dieses Jahres regelmäßig stattfindende Start-Up-Sprechstunde hervorheben, in der wir Berliner Gründerinnen und Gründer individuell zu Datenschutzfragen beraten. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und vermittelt uns gleichzeitig einen Einblick in die Schwierigkeiten der Wirtschaftsunternehmen mit den neuen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung.

Von enormer praktischer Bedeutung für die nationale Wirtschaft war die ebenfalls im Jahr 2016 getroffene Vereinbarung des sog. Privacy Shields zwischen der Europäischen Kommission und den USA. Dieses Abkommen ist datenschutzrechtlich zwar nach wie vor mit Fragezeichen versehen, bietet aber europäischen Unternehmen derzeit einen Rahmen zur Übermittlung personenbezogener Daten an zertifizierte US-Unternehmen. Auf der Webseite meiner Behörde sind detaillierte Informationen über das neue Abkommen zu finden.

Auf lokaler Ebene hatten wir mit einer großen Bandbreite datenschutzrechtlich relevanter Fragen zu tun. Natürlich ging es immer wieder um Fragen des Ausgleichs zwischen innerer Sicherheit und den Freiheitsrechten der Menschen, ob es sich nun um den Einsatz von Videoüberwachung, den Einsatz sogenannter stiller SMS in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder um das Wirken eines Vereins im Bereich der Deradikalisierung handelte.

Sehr großen Raum hat der Bereich Gesundheitsdatenschutz eingenommen, da nach wie vor erhebliche Mängel im Datenschutzmanagement und in der Datensicherheit sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in den Krankenhäusern festzustellen sind. Gerade in diesem Bereich geht es aber um höchst sensitive Daten, die besonderen Schutzes bedürfen. Dieser Schutz fordert insbesondere in den großen Krankenhausbetrieben mit ihren komplexen Datenverarbeitungssystemen riesige Anstrengungen, die teilweise noch deutlich intensiviert werden müssen.

Im Übrigen ging es um Themen wie z. B. den Umgang von Wohnungsbaugesellschaften mit Kandidaturen für Mieterräte, die Gestaltung der Arbeit der Kinderambulanzen, die Zulässigkeit der Anforderung amtsärztlicher Diagnosen durch Arbeitgeber und vieles mehr. Fälle wie die Durchführung von Bewerbungsgesprächen über Skype oder der Einsatz von WhatsApp in Schulen zeigen, dass die sich immer weiter entwickelnde Digitalisierung der Gesellschaft auch zu immer neuen datenschutzrechtlichen Problemen führt.

Im Bereich der Informationsfreiheit hat sich ebenfalls vieles getan, seit das Berliner Informationsfreiheitsgesetz im Jahr 1999 in Kraft trat. Damals bedeutete es eine Abkehr vom traditionellen Prinzip des Amtsgeheimnisses. Die Informationsfreiheit hat sich jedoch in diesen vergangenen 18 Jahren stetig weiterentwickelt. Sie ist sozusagen erwachsen geworden.

Das spiegelt sich auch in den Eingaben zu diesem Bereich wider, die mein Haus erreichen. War in den Jahren zuvor noch ein regelmäßiger Anstieg zu verzeichnen, sind die Eingabezahlen im vorigen Jahr erstmals gefallen. Aber auch der Anteil an Eingaben, bei denen wir einen anderen Umgang mit dem Informationsfreiheitsgesetz anmahnen mussten, ist kontinuierlich zurückgegangen. Dies könnte darauf hindeuten, dass der Grundgedanke der Informationsfreiheit in der Verwaltung angekommen ist und auch ernstgenommen wird. Es bleibt abzuwarten, ob die künftige Entwicklung diese Annahme stützen wird.

Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die gesellschaftliche Entwicklung geht zur Fortentwicklung bestehender Informationsfreiheitsgesetze hin zu Transparenzgesetzen. Mit Verabschiedung des E-Government-Gesetzes im vergangenen Jahr ist Berlin einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Allerdings muss die darin enthaltene Verpflichtung der Verwaltung zur proaktiven Veröffentlichung von Unterlagen noch konkretisiert und mit Leben erfüllt werden.

Meine Damen und Herren, das waren nur einige wenige Themen, mit denen mein Haus sich derzeit befasst. Die notwendigen Anpassungen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung stellen einen riesigen Kraftakt für meine Behörde dar. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren steten und engagierten Einsatz zu danken, ohne den diese Umstellung nicht möglich wäre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!